



Mitgliedsgemeinde
Schwanfeld

Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld



Mitgliedsgemeinde
Wipfeld

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 16. April 2020 beschlossen, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie an die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen anzupassen und einige maßvolle Lockerungen zugelassen.

In die Überlegungen über den richtigen Zeitpunkt für eine weitgehende Öffnung sollte vorrangig die epidemiologische Situation in der jeweiligen Gemeinde eingestellt werden, wie auch dem Hygienekonzept Rechnung getragen werden und die räumliche Situation mit einbezogen werden.

In der Verlautbarung des BayGT heißt es u.a.:

„Wir empfehlen Ihnen, Ihre Bürger mit Bekanntgabe der Öffnung des Rathauses darauf hinzuweisen, dass ein Besuch nur aus triftigen Gründen zulässig ist.“

Wir werden daher die Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld und das Rathaus Schwanfeld

ab 4.Mai 2020 zu den üblichen Öffnungszeiten unter Einhaltung bestimmter Auflagen

wieder öffnen:

- 1. Ideal wäre es, wenn Sie Ihren Besuch telefonisch ankündigen würden. Benutzen Sie bitte die Klingel am Eingang.**
- 2. Die Notwendigkeit zum Ausfüllen des kurzen Formblattes besteht weiterhin.**
- 3. Halten Sie den notwendigen Abstand (1,5 m) ein.**
- 4. Händedesinfektionsmittel hängt weiterhin im Eingangsbereich zur Verwendung.**
- 5. Die Anzahl der Besucher im Wartebereich wird auf 1 Person (ggf. 1 Ehepaar oder 2 zusammengehörige Personen) beschränkt – das gilt auch für den Eingangsbereich.**
- 6. Bitte benutzen Sie unbedingt den selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz (kann auch ein selbstgenähter Mundschutz sein).**

Im Schreiben des BayGt heißt es weiter:

„Nach unserer Auffassung stellt zwar ein notwendiger Behördenbesuch (z.B. Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen oder An- und Ummeldung) einen triftigen Grund für das Verlassen der Wohnung dar. Es ist aber fraglich, ob dies auch dann anzunehmen ist, wenn der Besuch im Rathaus beispielsweise nur Informationszwecken dient oder die Angelegenheit auch postalisch oder telefonisch hätte erledigt werden können.“

Aus diesem Grund nochmals meine Bitte:

Was Sie telefonisch oder per E-Mail erledigen können – machen Sie das auch weiterhin so.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich und bleiben Sie gesund.

Schwanfeld, 28.04.2020

gez.

Richard Köth, 1.Bürgermeister
VG-Vorsitzender

- 1 -

Hausanschrift:

VGem. Schwanfeld
Rathausplatz 6
97523 Schwanfeld

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 07.30 - 12.00 Uhr
Mo. 13.00 – 16.30 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Konten:

VR-Bank Schweinfurt eG
IBAN: DE92 7906 9010 0005 2175 71
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE93 7935 0101 0570 1517 20

BIC: GENODEF1ATE

BIC: BYLADEM1KSW